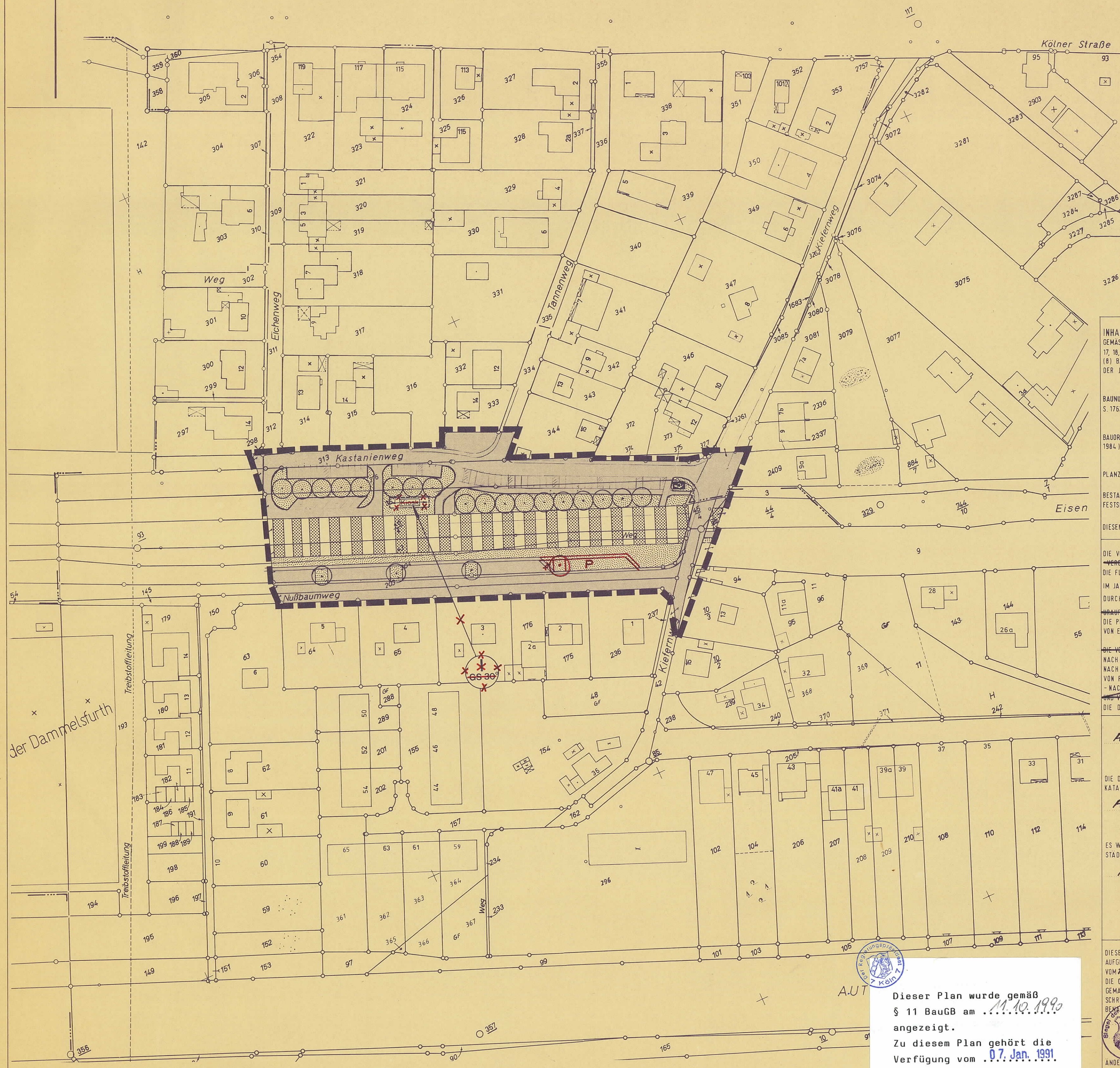


# GEMEINDE RÖSRATH BEBAUUNGSPLAN Nr. 26 RÖSRATH HACK-WEST

1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG  
RHEINISCH-BERGISCHER KREIS  
GEMEINDEBEZIRK RÖSRATH  
GEMARKUNG RÖSRATH  
FLUREN 6 u. 13  
MASSTAB 1:1 000

## 1. Ausfertigung



**INHALT**  
GEMÄSS § 9 (1) NR. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26 UND § 9 (2) (1) (15) (16) (17) (8) BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG.

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG.

BAUORDNUNG NW VOM 26.6.1984 (GV. NW S. 419, BER. AUGUST 1984) IN DER JEWEILS GÜLTIGEN FASSUNG.

PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV) VOM 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES SIND "TEXTLICHE FESTSETZUNGEN".

DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG BEIFÜGT.

Die vorliegende Planunterlage ist eine Abzeichnung der Katasterflurkarte der Flurkarte ist entstanden im Jahre 1960 bis 1960 im Masstab 1:1000

Durch die Vereinfachte Neuvermessung der Planunterlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).

Die vorliegende Planunterlage wurde z.T. neu kartiert nach einwandfreien Fort. Vermessungen (N.B. STA II) - nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fort. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) - nach einer Neuvermessung gemäss Ergänzungsvermessung und Vermessungspunktwahlweise.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

- ### ZEICHENERKLÄRUNG
- öffentl. Verkehrsfläche
  - öffentl. Grünfläche  
- Parkanlage -
  - Bahnanlagen
  - Baugrenze
  - anzupflanzende Bäume
  - Post (Telefonzelle)
  - Fläche mit besonderem Nutzungszweck
  - Verkehrsgrün

**Rösrath** DEN 20.10.1988  
Klaus Topfer  
Ort. best.  
Vermessungsingenieur

**Rösrath** DEN 26.10.1988  
Ort. best.  
Vermessungsingenieur

**Rösrath** DEN 20.10.1988  
Klaus Topfer  
Ort. best.  
Vermessungsingenieur

ES WIRD BESCHNIGT, DASS DIE VERLEGUNG DER STADTBÄULICHEN PLANUNG GEMEINSAM ERGEBT.

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM URKUNDSPLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN. DIESER PLAN IST URKUNDLICH.

DEN 20.10.1988  
Gemeindevorstand  
Gemeindevorstand

DEN 24.10.88  
Gemeindevorstand  
Gemeindevorstand

DEN 24.10.1988  
Gemeindevorstand  
Gemeindevorstand

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 11.10.1990 angezeigt.  
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 07. Jan. 1991.  
Az.: 352.12-PRM-PR-90  
Köln, den 07. Jan. 1991  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
Im Auftrag Kippers

**Rösrath** DEN 25.3.1989  
Gemeindevorstand  
Gemeindevorstand

**Rösrath** DEN 18.12.1989  
Gemeindevorstand  
Gemeindevorstand

ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN ERFOLGTEN AUFGRUND STÄTTGEBENER ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 3 (2) IN VERBINDUNG MIT § 3 (3) DES BAUGESETZBUCHES ZU DEN ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ERFOLGTE VOM 18.12.89

EINE ERNEUTE OFFENLAGE GEMÄSS § 3 (2) IN VERBINDUNG MIT § 3 (3) DES BAUGESETZBUCHES ZU DEN ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ERFOLGTE VOM 17.1.90 BIS 19.2.90

DEN 1990  
Gemeindevorstand  
Gemeindevorstand

DEN 5.1.1990  
Gemeindevorstand  
Gemeindevorstand

DEN 4.2.1991  
Gemeindevorstand  
Gemeindevorstand

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGESETZBUCHES VOM RAT IN SEINER SITZUNG AM 14.5.89 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANLAGEVERFAHRENS SOWIE DORT UND ZEIT ZUR EINSICHTNAHME WURDEN GEMÄSS § 12 DES BAUGESETZBUCHES AM 2.2.1991 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DAMIT IST DIESER BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.